



Bundesministerium  
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof

Corinna Westermann  
Abteilungsleiterin II

Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-3581

[IIA2@bmf.bund.de](mailto:IIA2@bmf.bund.de)

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

16. Januar 2026

**Aufhebung des Rundschreibens "Bedarfsprüfung, Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten im flexibilisierten Bereich" vom 23. November 2015 (II A 2 - H 1200/ 14/10063, Dok. 2014/0957054)**

GZ: II A 2 - H 1200/02952/001/001

DOK: COO.7005.100.3.13907822

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das o. g. Rundschreiben hebe ich mit sofortiger Wirkung auf.

Inhaltlich sind die erforderlichen Regelungen inzwischen in das Haushaltsführungs Rundschreiben 2026 des BMF aufgenommen worden und nunmehr dort niedergelegt.

Dieses Rundschreiben kann

- im [Haushaltsportal des Bundes > Allg. Rundschreiben, Vordrucke](#)
  - und
  - auf der [Internetseite des ZFB > Vorschriften > Haushaltsführung und Jahresabschluss > Flexibilisierung von Haushaltsmitteln](#) sowie in den HKRweb – Dokumentationen
- abgerufen werden.

Im Auftrag

Corinna Westermann

*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*